

Was ist versichert?

Tätigkeiten und Aufgaben als Projektleiter im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des BauKG in der gültigen Fassung.

Nebentätigkeiten im Zusammenhang mit dem versicherten Risiko die keinen Gewerbeschein erfordern.

Versicherungsschutz besteht im Rahmen dieses Versicherungsvertrages für die gesetzliche Haftpflicht, privatrechtlichen Inhalts aus der Tätigkeit als Projektleiter für die Erfüllung gerechtfertigter und die Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzansprüche Personenschäden einschließlich Schadenersatzverpflichtungen gegenüber den österreichischen Sozialversicherungsträgern, sowie Vermögensfolgeschäden. Sachschäden, sowie Vermögensfolgeschäden. Schäden, die nicht auf einen Personen- und/oder Sachschaden (reine Vermögensschäden) zurückzuführen sind.

Wer ist versichert?

Jene natürlichen Personen, die namentlich beim Versicherer aufscheinen und dem Verband Österreichischer Sicherheits-Experten angehören, die Projektleiter nach den Bestimmungen des BauKG sind. Sowie jene Unternehmen, die als OG oder KG firmieren. Voraussetzung für den Versicherungsschutz dieser Unternehmen ist die namentliche Nennung sämtlicher zu versicherten Personen sowie deren Mitgliedschaft im VÖSI.

Die GmbH als „juristische Person“ kann über den Rahmenvertrag nicht versichert werden!

Hierfür ist eine Berufshaftpflichtversicherung erforderlich. (Es bedarf einer Einzellösung für das jeweilige Unternehmen).

Versicherungssumme?

BASIC Variante:

- ✓ Die Versicherungssumme pro Versicherungsfall **2.750.000 €**.
- ✓ Jahreshöchstleistung beträgt das Dreifache der Versicherungssumme für den gesamten Rahmenvertrag.

PLUS Variante:

- ✓ Die Versicherungssumme pro Versicherungsfall **4.000.000 €**.
- ✓ Jahreshöchstleistung beträgt das Vierfache der Versicherungssumme für den gesamten Rahmenvertrag.

PREMIUM Variante:

- ✓ Die Versicherungssumme pro Versicherungsfall **6.000.000 €**.
- ✓ Jahreshöchstleistung beträgt das Dreifache der Versicherungssumme für den gesamten Rahmenvertrag.

Vertragsgrundlagen?

Analoge Anwendung der Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von befugten Technischen Büros sowie der besonderen Bedingungen dieses Beitrittsangebotes. Gegenstände dieses Vertrages sind nicht:

- * Verstöße vor Beginn des Versicherungsschutzes
- * Optimierungsprognosen, insbesondere für den Bereich der Beratungsleistungen
- * nicht ausreichender Aufzeichnung der Beratungs- oder Prüftätigkeit im jeweiligen Unternehmen
- * nicht persönlicher Durchführung der Tätigkeiten und der einschlägigen Durchführungsverordnungen

Subsidiarität?

Der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag besteht nur insoweit, als keine anderweitige Versicherung besteht.

Schadenanzeige?

Jede Schadenmeldung ist schriftlich über den VÖSI einzubringen (Meldefrist 4 Wochen). Eine verzögerte Weiterleitung der Schadenmeldung durch den VÖSI an den Versicherer bedingt keine Rechtsfolgen.

Bei **Fragen** und/oder **Unklarheiten** steht Ihnen **Aon Austria GmbH** unter **+43 5 7800 144** zur Verfügung.